



öffentlich

Vertragsanpassungsverlangen von Dienstleistungsunternehmen infolge der aktuellen Energie- und Treibstoffpreisentwicklung

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Ausschuss für Umwelt und Technik	öffentlich	am 30.05.2022	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	am 18.07.2022	Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag, beschließt wie folgt:

Um die Entsorgungssicherheit im Zollernalbkreis auch weiterhin gewährleisten zu können, wird die Verwaltung dazu ermächtigt, den betroffenen Unternehmen, auf Antrag, für das zweite Halbjahr 2022 eine vorgezogene Preisanpassung auf Vorschussbasis einzuräumen. Die Vorschusszahlungen werden im Folgejahr, im Anschluss an die Anpassung der Preise auf Grundlage der vertraglich vereinbarten, indexbasierten Preisgleitung, wieder entsprechend in Abzug gebracht. Die Vorschussleistungen sind durch Ausfallbürgschaften abzuschichern.

Die zur Deckung der Mehrkosten im Jahr 2022 benötigten Haushaltsmittel werden überplanmäßig bewilligt. Der Ausgleich der Mehrkosten erfolgt durch Verrechnung/Einbehalt im Haushaltsjahr 2023.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: bis zu 235.000 EUR

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses

Aufgrund der Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Technik wird dem Kreistag einstimmig empfohlen wie oben zu beschließen.

Anlagen:

öffentlich

Vertragsanpassungsverlangen von Dienstleistungsunternehmen infolge der aktuellen Energie- und Treibstoffpreisentwicklung

1. Allgemeine Entwicklungen:

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und die Wirtschaftssanktionen gegen Russland haben zu einem starken Anstieg der Kraftstoffpreise geführt. Die Steigerung beim Dieselpreis lag im April 2022 bei mehr als 70 % im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist eine Entwicklung, welche in dieser extremen Form nicht vorhersehbar war.

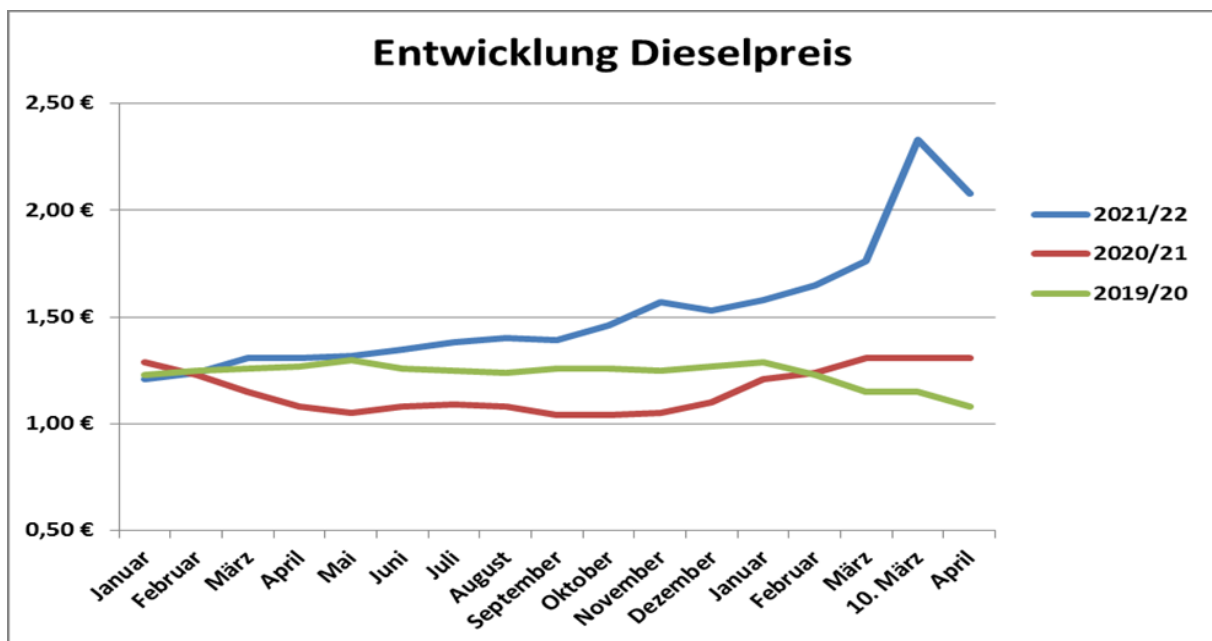


Abb. 1: Entwicklung Dieselpreis mit Vorjahresvergleich

Überproportional von dieser Entwicklung betroffen ist hierbei vor allem die Transport- und Logistikbranche. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen sind aktuell nicht mehr in der Lage die steigenden Energiepreise zu stemmen.

Die Bundesregierung kündigt zwar Hilfen für betroffene Unternehmen an, den Großteil der Mehrkosten müssen die Betriebe jedoch weiterhin selbst tragen. Auch die beschlossene, zeitlich begrenzte, Senkung der Mineralölsteuer kann die Preissprünge lediglich zu einem kleinen Teil abfedern. Aktuell fordern daher vermehrt Unternehmen der Transport- und Logistikbranche ihre Vertragspartner dazu auf, laufende Verträge aufgrund der enorm gestiegenen Kraftstoffpreise und dem daraus resultierenden Minusgeschäft anzupassen.

Auch beim Amt für Umwelt und Abfallwirtschaft sind inzwischen entsprechende Vertragsanpassungsverlangen von betroffenen Unternehmen eingegangen.

2. Sachstand:

Insgesamt bestehen im Bereich Abfallwirtschaft derzeit mehr als 40 verschiedene Dienstleistungsverträge mit einem jährlichen Finanzvolumen von knapp 15 Millionen Euro. Mehr als die Hälfte dieses Betrages entfällt hierbei auf Verträge, welche in der Hauptsache Transport- und Sammelleistungen umfassen und somit direkt von den Auswirkungen der stark gestiegenen Energie- und Treibstoffkosten tangiert sind.

öffentlich

Da die Problematik eine Vielzahl von Landkreisen und kommunaler Unternehmen betrifft, wurde versucht, über den Landkreistag und den Verband Kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) eine überregionale Lösung zu finden. Eine allgemeingültige Aussage zur Möglichkeit der Vertragsanpassung konnte jedoch aufgrund vielfältiger, unterschiedlicher Vertragskonstellationen nicht getroffen werden. Der VKU weist in seinen Ausführungen jedoch darauf hin, dass die aktuelle Kostensteigerung so in der Regel nicht bei Vertragsabschluss vorhergesehen werden konnte und somit im Einzelfall durchaus ein ausreichendes Interesse des Vertragspartners an einer Anpassung vorliegen kann.

Grundsätzlich enthalten nahezu alle betroffenen Entsorgungsverträge der Abfallwirtschaft im Zollernalbkreis automatische Preisanpassungsklauseln. Diese bieten dem Auftragnehmer die Möglichkeit, gestiegene Kosten an den Auftraggeber weiterzugeben. Allerdings decken diese Regelungen lediglich die regulären Preisschwankungen ab, können jedoch Spitzen, wie wir sie derzeit erleben, nicht abfangen. Zudem können Anpassungen über die Preisgleitklauseln nur anteilig und nur mit zeitlicher Verzögerung, jeweils zum Beginn des Folgejahres, geltend gemacht werden. Für die betroffenen Unternehmen kommt die Preisanpassung somit zu spät.

Auch die von der Bundesregierung im Rahmen des Entlastungspaketes beschlossene Senkung der Energiesteuer auf das europäische Mindestmaß, kann die Folgen der enormen Preissteigerungen im Bereich der Dieselmotorkraftstoffe nur minimal abmildern. So liegt die Steigerungsrate im Vergleich zum Januar des Vorjahres immer noch bei mehr als 60 %.

	2021/2022	2020/2021	2019/2020
Januar Vorjahr	1,21 €	1,29 €	1,23 €
April Folgejahr	2,08 €	1,31 €	1,08 €
Prozentualer Anstieg	71,90%	1,55%	-12,20%
Senkung ab Juni (rd. 14 Cent)	1,94 €		
Prozentualer Anstieg	60,33%		

Abb. 2: Prozentualer Anstieg Dieselpreise mit Vorjahresvergleich

Um die Entsorgungssicherheit im Zollernalbkreis auch weiterhin gewährleisten zu können besteht somit dringender Handlungsbedarf. Einen Ausfall der Entsorgungsunternehmen können wir uns nicht leisten!

Insgesamt bestehen im Bereich der Abfallwirtschaft des Zollernalbkreises derzeit Dienstleistungsverträge für Transport – und Sammelleistungen mit einem Jahresvolumen von etwas mehr als 8,7 Millionen Euro. Der Anteil der reinen Kraftstoffkosten beträgt hierbei durchschnittlich 28 %. Dies entspricht einem anteiligen Vertragsvolumen von etwa 1,2 Millionen Euro pro Halbjahr. Der im Rahmen der jeweiligen Preisgleitklausel vereinbarte Anpassungssatz für Kraftstoffe errechnet sich wiederum auf Grundlage der Indexentwicklung der Dieselmotorkraftstoffe für Großverbraucher und beträgt, Stand Anfang April 2022, im Durchschnitt 19 %. Eine entsprechende, auf dieser Grundlage basierende, Preisanpassung in allen betroffenen Verträgen für das zweite Halbjahr 2022 könnte somit zu überplanmäßigen Mehrausgaben von insgesamt nahezu 235.000 € (brutto) führen.

öffentlich

Dienstleistungsverträge Sammlung und Transport	Preisanteil Kraftstoffe Ø	Vertragsvolumen 6 Monate	Index	Anpassung
8.740.000,00 €	28,00%	1.223.600,00 €	19,00%	232.484,00 €

Abb. 3: Finanzielle Auswirkung Anpassung anhand Preisgleitung

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Einerseits gilt es, die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit, als vordringliche Aufgabe der Abfallwirtschaft, sicherzustellen. Andererseits muss die Einhaltung der gebührenrechtlichen Grundsätze gewährleistet werden, um eine Überbelastung der Gebührenzahler*innen zu vermeiden. Eine außervertragliche oder vorzeitige Anhebung der Preise würde zwangsläufig zu einer zusätzlichen Mehrbelastung der Gebührenzahler*innen führen, da diese Kosten wiederum in die Gebührenkalkulation einfließen. Hier gilt es daher, eine entsprechende Balance zu finden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den betroffenen Unternehmen für das zweite Halbjahr 2022, auf Antrag, eine vorgezogene Preisanpassung auf Vorschussbasis zu gewähren. Der monatliche Vorschussbetrag wird als prozentualer Aufschlag auf die aktuellen Vertragspreise gewährt. Die Vorschusszahlungen werden dann im Folgejahr nach Durchführung der regulären, indexbasierten Preisgleitung wieder entsprechend in Abzug gebracht. Zur Vorbeugung eventueller Zahlungsausfälle sind die Vorschussleistungen durch entsprechende Ausfallbürgschaften abzusichern.

Für das Jahr 2022 können sich, für den Fall, dass alle betroffenen Unternehmen einen entsprechenden Antrag stellen, somit Mehrausgaben von maximal bis zu 235.000 € (brutto) ergeben. Diese werden im Jahr 2023 durch Verrechnung wieder einbehalten.

Ob, und in welchem Umfang die Vorschusslösung in Anspruch genommen werden wird, hängt ganz maßgeblich von den weiteren Entwicklungen auf dem Energiemarkt ab und kann daher derzeit nicht abschließend beurteilt werden.

Insgesamt verschafft diese Vorgehensweise den Firmen die notwendige Liquidität, gewährleistet die Entsorgungssicherheit und stellt gleichzeitig sicher, dass keine Mehrbelastung für die Gebührenzahler*innen entsteht.